

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Ladung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.***

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Abt. Landentwicklung, Ländl. Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Kindenheim  
Aktenzeichen: 41071-HA5.1.**

**67433 Neustadt a.d.W., 23.11.2009  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
E-Mail:  
landentwicklung –rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)**

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und zum Planwuschtermin gemäß § 57 FlurbG**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Kindenheim, Landkreis Bad Dürkheim liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Donnerstag, dem 17.12.2009  
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Nebenraum der Sport- und Freizeithalle, Andlingstraße 5, 67271 Kindenheim**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Freitag, den 18.12.2009, vormittags 09.00 Uhr ebenfalls  
im Nebenraum der Sport- und Freizeithalle, Andlingstraße 5, 67271 Kindenheim**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Kindenheim zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer Dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Nach dem Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

**ab Montag, dem 11.01.2010 bis Freitag, dem 05.02.2010**  
ebenfalls **im Nebenraum der Sport- und Freizeithalle, Andlingstraße 5,**  
**67271 Kindenheim**

der **Termin zur Abgabe der Planwünsche** (Planwunschtermin) gemäß § 57 FlurbG statt, **wozu die Teilnehmer** zusammen mit der Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung **einzel** (mit Tag und Uhrzeit) **geladen werden.**

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.***

Im Auftrag  
gez. Gerd Hausmann